

„Ein völlig irrer Fall“

Utz Claassen – Chef der innovativen Medizintechnikfirma Syntellix aus Hannover – hielt es für normal, dass Angestellte monatelang auf ihr Gehalt verzichten, wenn die Umsätze fehlen. Jetzt ziehen Mitarbeiter reihenweise vor Gericht.

Von Conrad von Meding

Hannover. Muss man als Unternehmer seine Angestellten, von denen man regelmäßigen Arbeitseinsatz erwartet, genauso regelmäßig bezahlen? Der niedersächsische Topmanager Utz Claassen (59) meinte, während der Corona-Krise über Monate hinweg auf Gehaltszahlungen verzichten zu können, gewissermaßen als Liquiditätsoffer seiner Belegschaft während der Pandemie. Lange hielten seine Untergebenen still. Jetzt aber hagelt es reihenweise Verfahren vor dem Arbeitsgericht.

Claassen gilt als einer der schillerndsten Manager Deutschlands – nicht erst seit seinem bizarren Streit mit dem Selfmademillionär Carsten Maschmeyer. Er war Vorstandschef des Pharmaunternehmens Sartorius und des Energieversorgers EnBW, war Kurzeit-Präsident der Fußballvereine Hannover 96 und RCD Mallorca – und versucht seit 2008, mit seiner Medizintechnikfirma Syntellix bahnbrechende Innovationen zu vermarkten. Die Prozesse vor dem Arbeitsgericht Hannover geben jetzt einen Einblick, wie unverstänlich die Sorgen normaler Angestellter aus der Warte eines Managers sein können.

Syntellix hält Patente für spezielle biomechanische Implantate, die sich nach Operationen mit der Zeit selbst zersetzen, wenn Knochen nachwachsen. Das senkt die Häufigkeit von Eingriffen und das Risiko von Entzündungen und hat dem Unternehmen Anerkennung und Wirtschaftsprise beschert. Während der Corona-Krise aber lief das Geschäft auch bei Syntellix nicht wie erwartet, weil die Krankenhäuser für Pandemiepatienten frei gehalten werden sollten und deshalb die Zahl planbarer Operationen zeitweilig null ging.

Erhofftes Wachstum blieb aus

Im Gespräch mit dieser Zeitung beziffert Claassen den Umsatzrückgang im Gesamtmarkt sogenannter elektiver orthopädischer Operationen während Corona mit „mehr als 80 Prozent“. Allerdings habe Syntellix es geschafft, durch den Gewinn zusätzlicher Marktanteile den Umsatz zu behaupten und teils sogar zu steigern. Nur sei leider das eigentlich erhoffte exponentielle Wachstum in der Krise ausgeblieben. Was machen Unternehmensleitungen, wenn die Einnahmen nicht so fließen wie erhofft? Sie kürzen bei den Ausgaben.

In Claassens Firma, die seit 15 Jahren besteht, mussten offenkundig die Beschäftigten auf ihr Gehalt verzichten. Nicht auf festgelegte Prozente des Einkommens, wie es üblich ist, wenn ein Unternehmen zum Beispiel Kurzarbeit anmeldet. Sondern null Euro: Wie mehrere Beschäftigte übereinstimmend berichten, kam einfach gar kein Geld mehr, monatelang. Wie sie die täglichen Ausgaben für sich und ihre Familien bewältigen sollten, schien dem Unternehmer ziemlich egal zu sein.

Claassen sieht es so, dass er darüber auf Belegschaftsversammlungen doch mehrfach klar und transparent kommuniziert habe. Eine inzwischen ehemalige Mitarbeiterin hingegen erzählt, wie diese Information aus ihrer Wahrnehmung konkret abgelaufen sei. Claassen habe in regelmäßigen Videokonferenzen mit der über alle Welt verteilten Belegschaft darüber schwadroniert, dass derzeit zwar Schwierigkeiten bestünden – aber das Geld komme ganz bestimmt, versprochen. „Wir haben mit den Zähnen geknirscht, aber was will man machen?“, fragt die Frau. Einige hätten sich privat Geld geliehen, andere seien von ihren Partnerinnen und Partnern finanziert worden.

Im Gespräch will Claassen das ausbleibende Gehalt zwar eigentlich nicht als Liquiditätsoffer der Angestellten verstanden wissen. Aber irgendwie dann doch. Schließlich, so sagt er, habe auch er selbst „in sehr erheblichem Maße private Mittel eingebracht, um die Arbeitsplätze zu erhalten sowie Lohn- und Gehaltsabsenkungen zu vermeiden“ in dieser schwierigen Zeit. „Die Gesellschafter haben erwartet, dass auch die Mitarbeiter ihren Bei-



Der Chef von Syntellix: Utz Claassen hat Ärger, weil er Gehälter nicht bezahlte..

FOTO: NIGEL TREBLIN (ARCHIV)

trag leisten“, sagt er. Aus arbeitsrechtlicher Sicht ist solch ein hemdsärmeliger Umgang eher fragwürdig. „Ihnen ist schon klar, dass Beschäftigte keine Unternehmer sind, sondern Angestellte?“, fragte die Vorsitzende Richterin am Arbeitsgericht, Christin Kloy, in Richtung des Syntellix-Managements, das im Saal saß.

Die Gesellschafter haben erwartet, dass auch die Mitarbeiter ihren Beitrag leisten.

Utz Claassen,
Firmenchef

Sie hätte den Syntellix-Vorstandschef sehr gerne selbst gefragt. Tatsächlich hatte sie für Claassen sogar „das persönliche Erscheinen angeordnet“, wie die Richterin betont. Denn speziell in diesem Verfahren ging es um einen ehemaligen leitenden Angestellten, der im Spätsommer 2022 die Arbeit niederlegte, nachdem das Zahlungsverhalten des Unternehmens Syntellix immer dubioser wurde.

Nicht vor Gericht erschienen

Weil Claassen so viel beschäftigt ist, dass er den ursprünglichen Gerichtstermin nicht wahrnehmen konnte, hatte die Richterin den Termin sogar extra auf sein Bitten noch einmal um zwei Wochen verschoben. Dass der Manager nun trotzdem nicht erschienen war und als Grund dringende Termine ausreichten ließ, löste spürbare Missbilligung bei Richterin Kloy aus. „Es ist erstaunlich, wie hier mit dem Verfahren umgegangen wird“, sagte sie.

Aber die Richterin hat aktuell viel zu tun mit Syntellix. Allein an diesem Morgen hatte sie schon sechs Verkündungstermine in Verfahren von Syntellix-Beschäftigten gegen ihren Arbeitgeber, bevor es zum Schlagabtausch um den leitenden Angestellten kam. Die morgendlichen Urteile seien „im Wesentlichen alle zugunsten der Mitarbeiter“ ausgefallen, bestätigt der Direktor des Arbeitsgerichts, Kilian Wucherpfennig. Die Einschränkung „im Wesentlichen“ sagt er deshalb, weil Syntellix jetzt zwar den Klägern ihr ausstehendes Gehalt bezahlen muss, einige Details

wie Bonuszahlungen oder Anrechnungen von Urlaubsansprüchen aber noch offen sind.

Insgesamt sollen dem Vernehmen nach 40 der rund 70 Syntellix-Beschäftigten Klagen auf die Zahlung ausgebliebenen Gehalts eingereicht haben. Bisher soll niemand verloren haben. Eine große Zahl der Beschäftigten soll zudem gekündigt haben. Claassen bestreitet beides. Er hält die Angaben für einen Beleg, dass eine Kampagne gegen ihn geführt werde, nennt aber selbst keine Zahlen, die überprüfbar wären. Zu den Kündigungen sagt er nur, das Unternehmen habe „keine Beschäftigten verloren, deren Fortbeschäftigung wir für bedeutsam erachtet hätten“. Und er ergänzt: „Rückblickend hätten wir uns von etlichen Personen, die wir gut versorgt durch die Corona-Krise gebracht haben, früher trennen sollen.“

Der Manager gibt sich trotz allem zerknirscht. Nicht etwa darüber, dass er gegenüber Menschen offenkundig vertragsbrüchig geworden ist, die ihm ihre Arbeitsleistung gegen die Zusage regelmäßiger Entlohnung angeboten haben. Sondern darüber, dass er das alles so hemdsärmelig gemanagt hat. „Wir haben eben keinen Betriebsrat oder eine große Personalabteilung wie VW oder andere Konzerne“, sagt er. Sonst hätte er das sicherlich alles formeller geregelt. Jetzt aber gibt es Probleme an allen Ecken – obwohl das Verhalten des Vorstands in der Krise doch aus Claassens Sicht sozialverträglich gewesen sei: Weder habe es Kündigungen gegeben, noch sei ein endgültiger Gehaltsverzicht verlangt worden.

Die finanziellen Unregelmäßigkeiten begannen nach Auskunft der Betroffenen im Sommer 2021. Aber da ging es noch um wochenweise verspätete Zahlungen, nur vereinzelt gab es Komplettausfälle. Ab

Frühjahr 2022 aber wurde das Ausbleiben der Zahlung dann offenbar zum Regelfall. Monatlang sollen die Gehaltszahlungen ausgeblieben sein.

„Ich kam in private Probleme“, sagte jetzt der Syntellix-Produktionsleiter vor Gericht: „Ich musste doch meine Miete bezahlen und meine Versicherungen und das Auto.“ Wie sich im Verfahren herausstellte, hatte Claassen dem Produktionsleiter zwar mehrfach angeboten, das Gehalt vom Konto einer anderen Firma zu zahlen – denn der Produktionschef war „unverzichtbar“ für das Unternehmen, wie es in der Klageerwiderung von Syntellix heißt. Das Geld sollte deshalb von der Holding Syndrobium, einer Beteiligungsgesellschaft aus dem Unternehmenskonstrukt des Ehepaars Claassen, kommen.

Arbeit niedergelegt

Der Produktionschef hat das zunächst mehrfach abgelehnt: Sowohl deshalb, weil Claassen ihm immer wieder zugesagt habe, das Geld werde auch so fließen, als auch wegen rechtlicher Bedenken, wie er vor Gericht sagte. Um Anspruch auf Unterstützung der Arbeitsagentur zu erhalten, legte er im Sommer sogar zeitweilig seine Arbeit nieder, worüber es mehrfach Gespräche mit Claassen gab. Mitte September schließlich gestattete der Produktionsleiter die Zahlung vom fremden Konto. Claassen ließ Gehalt für die Monate April bis Juni überweisen, nicht aber auch für August und September. Daraufhin legte der Produktionsleiter seine Arbeit erneut nieder – und diesmal endgültig.

Ob das rechtens war, damit werden sich nun wohl noch weitere Instanzen beschäftigen müssen. Claassen hat Berufung einlegen lassen, „zum ersten Mal in meinem Leben, noch bevor die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt“, sagte er nun

empört bei einem Anruf aus Asien in der Redaktion. Aus seiner Sicht hat der Produktionschef die Arbeitsleistung treuwidrig zurückgehalten, denn ihm sei ja Geld angeboten worden. Und die zweite Arbeitsniederlegung sei widerrechtlich gewesen, weil in den Monaten August und September wegen der ersten Arbeitsniederlegung kein Gehalt hätte bezahlt werden müssen.

„Verhörartiges“ Gespräch

Der Produktionsleiter schilderte vor Gericht seine Sorgen: Er wisse nicht, wie sicher das Geld einer fremden Firma sei, wenn es plötzlich eine Insolvenz geben sollte – ob es dann zurückgefordert werden könne? Und er fühle sich offenbar vom Chef massiv unter Druck gesetzt. Ein mehrstündiges Telefonat bezeichnete er als „verhörartig“.

Aber darf ein leitender Angestellter die Arbeit ruhen lassen und vom Zurückbehaltungsrecht Gebrauch machen, nachdem er Gehalt bekommen hat, wenn auch von einer fremden Firma? Das wollte Claassens Anwältin Ines Woltemate von der Kanzlei Melz Gercke ebenso wissen wie die Teile des Managements, die statt des Chefs vor Gericht erschienen waren.

Richterin will Brücken bauen

Hingegen konterte die Anwältin des ehemaligen Produktionschefs, Christina Waldruff: „Sie hätten die Zahlungen ja selbst vornehmen können.“ Und: „Wenn eine Gehaltszahlung von einer fremden Firma aus Ihrer Sicht doch als sicher galt, warum haben Sie es denn später zurückgefordert?“

Richterin Kloy stellte klar: Gehalt darf im Grundsatz auch von Dritten bezahlt werden. Aber wenn die Firma später in eine Insolvenz schlittern sollte, dann dürfe ein Insolvenzverwalter das Geld tatsächlich zurückfordern. Der Produktionsleiter lag also im Grunde richtig mit seiner Sorge. Vergeblich versuchte Kloy noch, Brücken für einen Vergleich zu schlagen. Der Produktionsleiter könne doch für einige Stunden oder Tage in die Firma zurückkehren, um eine geregelte Übergabe zu ermöglichen. Doch nach einer Unterbrechung, in der sich die Syntellix-Vertreter mit Claassen beraten konnten, lehnte das Unternehmen alles ab – und verlor schließlich das Verfahren zumindest in dieser Instanz.

Claassen geht in Berufung

Anwältin Waldruff hatte geschickt den Klagezeitpunkt zurückgezogen, der sich auf die ersten Monate der Gehaltsausfälle bezog, weil dafür ja irgendetwas Geld geflossen war. Der

Produktionsleiter müsste nun laut Urteil mehrere Monatsgehälter plus Tausende Euro Zinsen nachgezahlt bekommen – allerdings ist das Urteil durch die Berufung nicht rechtskräftig. Und weil einige der zentralen Klagepunkte zurückgezogen wurden, muss der Kläger etwas mehr als die Hälfte der Prozesskosten tragen – bei einem Streitwert von gut 95.000 Euro. Das wertet Claassen als deutlichen Erfolg für seine Firma.

Claassen sagte am Telefon nach dem Verfahren, es sei „ein völlig irrer Fall, in dem ein Mitarbeiter, dem wir Geld zahlen wollten, dies nicht annehmen wollte“. Ausgerechnet diesen Teil der Klage aber habe der Kläger dann während der Verhandlung zurückgenommen. „Alles andere war zweitrangig.“ Es habe sich um einen „völlig unnötigen und aberwitzigen Showprozess zur Eigenwerbung einer lokalen Anwältin“ gehandelt, urteilt Claassen.

Die nimmt es gelassen. „Wir haben alle Punkte gewonnen, die wir gewinnen wollten“, sagt Waldruff. Auf das angestregte Berufungsverfahren werde sie nun aber nicht warten. Weil Urteile des Arbeitsgerichtes sofort vollstreckbar sind, will sie die ausstehende Summe unmittelbar eintreiben.

Markteintritt in China?

Das Ganze hat offenkundig hohe wirtschaftliche Bedeutung für Syntellix. Nur der Produktionsleiter wisse um alle Details des China-Geschäfts, in dem Syntellix für den Sommer den Markteintritt plane, sagt Claassen. Wenn das China-Geschäft platze, weil mit dem Produktionsleiter wichtiges Fachwissen über die Zulassungsprozesse fehle, dann betrage der Schaden für das Unternehmen 115 Millionen Euro – das allein sei der „vertraglich garantierte Mindestumsatz zum Einstieg in China“. Auf die Frage, ob dies die Androhung sei, dass er diese Summe bei einem Scheitern des China-Geschäfts beim ehemaligen Produktionsleiter einklagen wolle, sagt Claassen: „Das ist der Schaden, der durch seine unrechtmäßige Arbeitsniederlegung und die nicht erfolgte Übergabe drohen kann.“

Wir haben alle Punkte gewonnen, die wir gewinnen wollten.

Christina Waldruff,
Rechtsanwältin

Bis Juni werde sich zeigen, ob Zulassung und Markteintritt in China gelängen. Wenn nicht, dann werde Syntellix den Schaden „zivilrechtlich geltend machen, dazu sind wir als Vorstand verpflichtet“.

Bis Juni? Immer wieder gab es zuletzt Nachrichten von Syntellix, dass angeblich der Einstieg von finanziell potenten Investoren bevorstehe. Schon im August 2022, als Mitarbeiter die Finanzprobleme von Syntellix erstmals öffentlich machten, sagte Claassen gegenüber dieser Zeitung, dass ein internationaler Investor zugesagt habe, der Gesellschaft einen „sehr erheblichen zweistelligen Millionenbetrag“ zukommen zu lassen. Und als die „Welt am Sonntag“ das Thema im November 2022 aufgriff, kündigte Claassens Unternehmen laut damaligem Bericht an, dass „die Auszahlung der ersten Tranche in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags“ sehr zeitnah erfolgen werde, „voraussichtlich in den nächsten Tagen“. Nun also Juni 2023. Weil Syntellix sich nicht zu konkreten Umsatz- und Ergebniszahlen äußert, kann niemand nachvollziehen, wie es um das Unternehmen wirklich steht. Claassen ist zuversichtlich, dass sein 15 Jahre altes Start-up bald neue Geldgeber bekommt. Schon jetzt existiere „ein mit unterschriebenem Zeichnungsschein unterlegtes Commitment“ mit Investoren, sagt er.

Nur einen neuen Produktionsleiter muss er sich suchen – und etliche weitere Mitarbeiter offenbar auch.



Firmensitz: Das Torhaus am Aegi spiegelt sich in der Glaswand mit dem Syntellix-Schriftzug.

FOTO: CONRAD VON MEDING